

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Gegen steigende Haushaltsdefizite

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1993) : Gegen steigende Haushaltsdefizite, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 73, Iss. 6, pp. 278-279

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137008>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Gegen steigende Haushaltsdefizite



Eberhard Thiel

Ein sinkendes Sozialprodukt, Prognosen über höhere Arbeitslosigkeit sowie die recht langsam voranschreitende Umstrukturierung in Ostdeutschland bestimmen die Ausgestaltung der öffentlichen Etats in Deutschland. Die damit einhergehenden Korrekturen der Steuerschätzungen und der Ausgabenansätze zwingen zum Überdenken der noch verbleibenden Optionen der Finanzpolitik. Es wird dabei immer deutlicher, daß eine Neugestaltung wichtiger Staatsleistungen, auch der Transferleistungen erforderlich wird.

Die Entscheidung, daß konjunkturbedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen durch eine erhöhte Nettokreditaufnahme auszugleichen und quasi passiv zu akzeptieren sind, löst nur noch zum Teil die gegenwärtigen Probleme. Der bereits erreichte Schuldenstand gefährdet endgültig die Flexibilität der öffentlichen Etats in der Zukunft und setzt eine gigantische Umverteilungsmaschinerie in Gang, deren Effekte kaum zu kontrollieren sind. Vielmehr sind nun aktive Entscheidungen zur Korrektur der Budgetstrukturen erforderlich. Das wird auch dadurch unterstrichen, daß der gerade verabschiedete Nachtragshaushalt des Bundes für 1993 eine Steigerung der geplanten Nettokreditaufnahme auf fast 70 Mrd. DM mit sich brachte. Überdies steht eine Korrektur der bisherigen Überlegungen zum Haushaltsplan 1994 an; denn selbst wenn man eine ähnlich hohe Kreditaufnahme wie im laufenden Jahr akzeptieren würde, müßte noch ein Defizit von etwa 20 Mrd. DM gedeckt werden.

Dieser Befund signalisiert, daß die politischen Aktivitäten nicht ausgereicht haben, um den gegenwärtigen Herausforderungen zu begegnen. Dabei ist gerade ein Solidarpakt zwischen dem Staat und wichtigen gesellschaftlichen Gruppen angestrebt worden, der aber manche Erwartungen enttäuschte. So müssen die Vereinbarungen über ein stärkeres Engagement der westdeutschen Wirtschaft in Ostdeutschland erst noch realisiert werden; die Hoffnungen auf mäßige Lohnabschlüsse sind dagegen weitgehend erfüllt worden.

Der Beitrag des Staates zu diesem Pakt ist im Föderalen Konsolidierungsprogramm vom Frühjahr 1993 enthalten. Neben der Sicherung von finanziellen Hilfen für Ostdeutschland ist darin eine Neuordnung des Finanzausgleichs unter Einbeziehung der ostdeutschen Länder erreicht worden. Entgegen seinen ursprünglichen Intentionen hat der Bund den Anteil der Länder an der Umsatzsteuer erhöhen müssen, er trägt den Schuldendienst für den Erblastentilgungsfonds (Treuhandanstalt, Kreditabwicklungsfonds) und überweist in erheblichem Umfang Bundesergänzungszuweisungen an ost- und westdeutsche Länder. Der Bund hat seine Stellung im Föderalismus dadurch weiter stärken können. Die Gegenfinanzierung durch die Wiedereinführung des Solidaritätszuschlags 1995, durch weitere Steueranhebungen (Versicherungen, Vermögen) und durch Kürzungen von Ausgaben und Steuervergünstigungen reicht jedoch nicht aus, um den ursprünglich vorgesehenen Verschuldungsrahmen einhalten zu können.

Da eine weitere Anhebung der Steuerlast aus konjunkturellen und standortpolitischen Erwägungen nicht diskutabel erscheint, konzentriert sich die Diskussion auf die Kürzung von Ausgaben und den Abbau von Steuervergünstigungen (was aber einer Steueranhebung gleichkommt). Die bei den Verhandlungen über das Föderale Konsolidierungsprogramm anvisierten Kürzungsbeträge wurden nicht erreicht. Der Ruf nach einem Haushaltssicherungsgesetz oder einem Spar- und Konsolidierungsgesetz war einige Tage nach Verabschiedung der zu diesem

Programm gehörenden Gesetze dennoch überraschend und verunsicherte die Gesellschaft erneut. Zum materiellen Inhalt solcher neuen Konsolidierungsrunden werden die alten allgemeinen Forderungen erhoben: Einfrierung und Kürzung aller staatlichen Leistungen, Abbau des öffentlichen Dienstes sowie Privatisierungen. Wenn die Pläne jedoch konkretisiert werden müssen, ertönt sofort der Protest jener politischen Kräfte, deren vermeintliche Klientel durch solche Maßnahmen benachteiligt würde.

Um die Maßnahmen nicht so direkt den Argumenten der jeweiligen Gegenseite auszusetzen, wird zunächst die Beseitigung des Mißbrauchs gegenwärtiger Regeln angestrebt. Sicherlich kann niemand etwas gegen ein solches Vorhaben anführen; es ist immerhin bemerkenswert, daß Mißbrauch überhaupt aufgedeckt wurde. Es bleibt aber die Frage unbeantwortet, warum nicht früher diese einnahmeerhöhenden und ausgabensenkenden fiskalischen Quellen genutzt wurden. Kann aber ein verkleinerter öffentlicher Dienst diese Aufgabe angesichts der in der Vergangenheit vom Parlament geschaffenen komplexen Rechtsmaterie überhaupt erfüllen?

Der Wunsch nach einer verstärkten Privatisierung bisher öffentlicher Leistungen muß in erster Linie auf einer politischen und erst dann auf einer fiskalischen Entscheidung beruhen. Zunächst ist zu entscheiden, ob die diskutierte Aufgabe überhaupt eine öffentliche Aufgabe bleiben soll; wenn das bejaht wird, geht es lediglich um die Frage nach der effizienteren Wahrnehmung dieser Aufgabe durch Private oder den Staat. Eine echte Privatisierung liegt dagegen vor, wenn der Staat sich von einer Aufgabe politisch und nicht nur finanzwirtschaftlich zurückzieht.

Eine Senkung von Subventionen ist Inhalt fast aller Partei- und Regierungsprogramme. Die bisherigen Erfolge sind äußerst gering, obgleich man sich der strukturverzerrenden Wirkungen, der effizienz mindernden und verteilungspolitisch fraglichen Effekte bewußt ist. Zum einen ist zwar der Einfluß der Interessenten erheblich; zum anderen ist aber trotz vieler Vorarbeiten das Denken in Alternativen zur Erreichung der mit Subventionen angestrebten Ziele nicht ausreichend entwickelt. Solange nur die negativen Folgen eines Abbaus von Subventionen auf regionale Arbeitsmärkte erörtert werden, ist kein Fortschritt zu erzielen. Der jüngste Vorschlag, alle Subventionen zeitlich zu begrenzen, ist keineswegs neu; aber seine an den bisherigen Erfahrungen gemessenen Erfolgsaussichten sind eher gering. Das Parlament kann sich nun der Aufgabe nicht länger entziehen, die Zielsetzung, Ausstattung und bisherigen Erfolge von einzelnen Subventionen zu bewerten und konkrete Kürzungen zu beschließen. Pauschale Kürzungen können keine politisch befriedigende Lösung darstellen. Diese dringende Aufgabe ist umgehend zu lösen; denn Wellen neuer Subventionswünsche kommen auf den Steuerzahler zu – auch angesichts der EG-Debatte über die künftige Industrie- und Forschungspolitik.

Ähnlich pauschal wie gegen den Abbau von Unternehmenshilfen argumentiert wird, werden Pläne zum Abbau sozialpolitisch motivierter Maßnahmen als soziale Piraterie und Ausplünderung der kleinen Leute abgelehnt. Im Gesamtinteresse lohnt sich aber auch hier eine sorgfältige Einzelprüfung. Eine Gesellschaft mit einem auch nach der deutschen Vereinigung recht hohen Einkommen pro Einwohner sollte bei allen Sozialleistungen Einkommensgrenzen akzeptieren. Außerdem sollten die vereinigungsbedingten Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit vollständig aus dem Bundeshaushalt und nicht von den Beitragszahlern der Pflichtversicherungen mitfinanziert werden. Damit wäre das Problem der vereinigungsbedingten Erhöhung der Beitragsätze gelöst. Wenn auch der Abstand zwischen Arbeitseinkommen und Lohnersatz nicht zu stark vermindert werden sollte, so sind pauschale Kürzungen der Lohnersatzleistungen ohne Berücksichtigung der Situation der einzelnen betroffenen Gruppen nicht angemessen; außerdem ist hier die besondere Situation in Ostdeutschland zu bedenken.

Wesentliche Entscheidungen über Ausgabenkürzungen und Einnahmeverbesserungen sind in den nächsten Wochen bei den Beratungen zum Bundeshaushalt 1994 zu treffen. Die Zeit drängt angesichts der hohen Zahl von Wahlgängen im nächsten Jahr, da kurz vor den jeweiligen Wahlen Entscheidungen der hier geforderten Art kaum noch zu erwarten sind. Politische Konsolidierungsentscheidungen sind zu lange aufgeschoben worden. Jetzt fehlt die Zeit zur sorgfältigen Entscheidungsfindung. Das führt leicht zu kuriosen Vorschlägen, die die Auswirkungen der Entscheidungen auf spätere Jahre verlagern wollen; ein solcher Vorschlag ist die Verschiebung des Zeitpunkts für den Umzug von Regierung und Parlament in die Bundeshauptstadt. Die Effekte des Tuns oder Nichttuns sind aber in jedem Fall heute zu spüren.